Hallenmiete Schulsporthalle Niedereschach u. Mehrzweckhallen Ortsteile

I. Allgemeines

Die Gemeinde Niedereschach erhebt für die Benutzung der Schulsporthalle (SuH), Schlierbachhalle (SiH), Schloßberghalle (SoH) und Bodenackerhalle (BoH) Mieten gem. Ziff. II + III dieser Mietpreisliste.

Details bzgl. der Nutzung ist in der Benutzungsordnung geregelt!

II. Höhe der Mieten

1. ***Schulsporthalle*** 281 m² (Bühne: 63 m²)

a) Trainingsbetrieb

Erwachsene	4,00 € Stunde
Jugend	2,00 € Stunde

2. ***Schlierbachhalle*** 153 m² (Bühne: 56 m²)

a) Trainingsbetrieb

Erwachsene	2,90 € Stunde
Jugend	1,40 € Stunde

b) Konzerte und andere Veranstaltungen

ohne Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	34,00 €
mit Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	57,00 €

3. ***Schloßberghalle*** 230 m² (Bühne: 72 m²)

a) Trainingsbetrieb

Erwachsene	4,60 € Stunde
Jugend	2,30 € Stunde

b) Konzerte und andere Veranstaltungen

ohne Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	49,00 €
mit Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	84,00 €

4. ***Bodenackerhalle*** 288 m² (Bühne: 86 m²)

a) Trainingsbetrieb

Erwachsene	5,80 € Stunde
Jugend	2,90 € Stunde

b) Konzerte und andere Veranstaltungen

ohne Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	66,00 €
mit Bewirtung bzw. Küchenbenutzung	110,00 €

III. Detailregelungen für die Mieten

a) Die Mieten gelten pro Veranstaltung.
Findet eine Veranstaltung an mehreren Tagen statt, so wird für den ersten Tag die volle Miete, für den zweiten Tag die halbe und für den dritten Tag eine Drittelmiete erhoben.
Theateraufführungen gelten, auch wenn sie nicht in einer Woche durchgeführt werden als eine Veranstaltung lt. vorgenanntem Mietschlüssel

b) Im Trainingsbetrieb werden am Ende des Abrechnungszeitraumes nach Ziff. V angefangene Stunden bis zu 30 Minuten als halbe Stunde, darüber als volle Stunde berechnet.

c) Die Mieten nach Ziff. II Nr. 2 b, 3 b, 4 b erhöhen sich für alle Veranstalter, mit Ausnahme der Vereine, um einen Zuschlag von 20 % bei Veranstaltungen ohne Bewirtung bzw. Küchenbenutzung und einen Zuschlag von 40 % bei Veranstaltungen mit Bewirtung bzw. Küchenbenutzung.

d) Werden bei der Anmietung der Hallen nach Nr. 2 - 4 nur die Küche und / oder die Toiletten benutzt, so werden 50 % der Miete mit Bewirtung bzw. Küchenbenutzung in Rechnung gestellt.

e) Bei Bühnenbenutzung ohne Halle wird der "Jugendstundensatz Trainingsbetrieb" der entsprechenden Halle berechnet.

f) Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (sofern steuerpflichtig).

IV. Mietschuldner

Schuldner der Miete ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Benutzer bzw. Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

V. Abrechnungszeitraum u. Mietfälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt für Veranstaltungen nach deren Abschluss, für den regelmäßigen Trainingsbetrieb halbjährlich.

Die Miete ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig!

VI. Gültigkeit

Die Mietpreise gelten ab 01.01.2023